

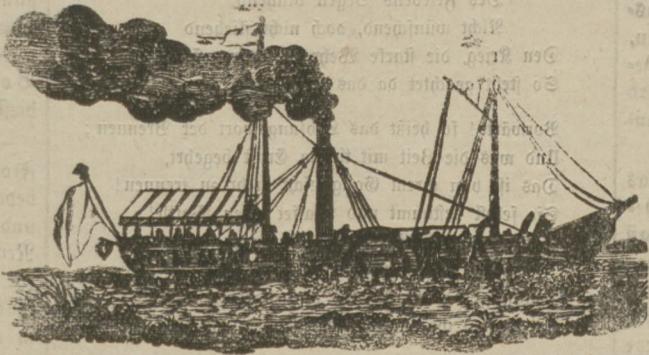
Danziger Dampfboot.

Nº 68.

Dienstag, den 22. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementpreis hier in der Expedition Postchaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Netemeyer's Teatr.-Büro u. Annone.-Büreau.
Rudolf Mosse.

In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annone.-Büreau.
In Hamburg, Frankfurt. a. M., Köln. a. N., Berlin, Stuttgart,
Leipzig, Basel, Breslau, Böhrisch, Wien, Genf. St. Gallen:
Haasenstein & Vogler.

Die geehrten hiesigen wie auswärtigen Abonnenten des Danziger Dampfboots werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das zweite Quartal 1870 mit 1 Thlr. erneuern zu wollen. — In unserer Expedition kann auf das Blatt auch pro April mit 10 Sgr. abonniert werden.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, Montag 21. März.

Der Großherzog ist heute Morgen nach Berlin abgereist.

Florenz, Sonntag 20. März.

Die Deputirtenkammer hat das provisorische Finanzverwaltungsgesetz mit 164 gegen 58 Stimmen genehmigt.

Rom, Sonnabend 19. März.

Gute Vernehmung nach ist die Antwort der Kurie auf die Depesche des Grafen Daru noch nicht abgesandt worden.

Paris, Sonntag 20. März.

Das Journal „Français“ schreibt, man dürfe die Intrigen der reactionären Partei, welche den Zweck verfolgten, die Regierung an der Durchführung der beabsichtigten Verfassungsänderungen zu hindern, als vereitelt ansehen. Der Kaiser halte unabänderlich an den freistädtlichen Entschließungen fest, welche er auf den Vorschlag des Cabinets gesetzt habe.

Paris, Montag 21. März.

Die „Havas Agence“ meldet: Verlässlicher Information zufolge herrscht im Ministerium vollste Einheitlichkeit gegenüber dem Concil, sowie über alle Fragen der inneren Politik. Dem Senate wird schon in nächster Zeit eine Vorlage zugehen, durch welche gewisse Artikel aus der Verfassung ausgeschieden und dem Bereich des gesetzgebenden Körpers überwiesen werden sollen.

Madrid, Sonnabend 19. März.

Bei der Debatte über die Finanzvorlagen wurden die Anträge der unionistischen Partei mit 123 gegen 116 Stimmen verworfen. Der Bruch zwischen den Unionisten und den Radikalen wird hiermit als vollständig angesehen.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde das Banknoten-Gesetz paragrapheweise in zweiter Lesung genehmigt. Mehrere Anträge auf Ausdehnung des Gesetzes auf das Staatspapiergeld wurden nach langer Debatte, in welcher sich Delbrück, Benda, Becker, Miquel und Löwe gegen dieselben erhoben, zurückgezogen. Hannig behält sich vor, die rückwirkende Kraft für das Gesetz zu beantragen, wenn sich die Thatsoche der letzten reußischen Bankconcession bestätigt. Hierauf folgt die fortgesetzte Beratung des Strafgesetzes. Es wurden die Paragraphen 109 bis 128 theils unverändert, theils gering amandiert, angenommen. —

Der Reichstag befindet sich mit dem Strafgesetz in ganz ähnlicher Lage wie das Abgeordnetenhaus mit der Kreisordnung. Er setzt alle Kräfte an die Durchberatung, obwohl es zweifellos ist, daß das Werk dies Mal nicht zu Stande kommen wird.

Bei dem Reichstage wie bei dem Bundesrat gehörten fortwährend Petitionen und Eingaben für und wider die Todesstrafe ein, doch ist nicht anzunehmen, daß der Standpunkt, den beide Organe des Bundes bisher zu der Frage eingenommen haben, irgendwie

dadurch beeinflußt werden möchte. Ein anderes Resultat, und zwar zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe, dürfte eine statistische Zusammenstellung über die Todesurtheile und ihre Vollstreckung in Preußen in dem Zeitraume von 1818—1865 zur Folge haben. Die allen Abgeordneten zugesetzte Schrift kommt schließlich zu folgenden Hauptresultaten:

1) die Zahl der mit dem Tode bedrohten Verbrechen ist ohne Nachteil für die Sittlichkeit und namentlich ohne eine bemerkbare Zunahme der den betreffenden Verbrechenskategorien angehörigen Fälle bedeutend vermindert worden und damit die Annahme widerlegt, daß der Staat nur durch Beibehaltung der Todesstrafe in seinem Bestande gesichert werden könne; 2)

während der Beobachtungszeit ist ein so geringer Prozentsatz der Todesstrafe vollstreckt, die Strafandrohung so selten verwirklicht worden,

dass das Beibehalten der Todesstrafe unter gleichzeitigem Fortbestande des freien uneingeschränkten Begnadigungsberechts die entgegengesetzte Wirkung erzeugen muß, die man sich von ihr verspricht, nämlich: statt abzuschrecken, eher zur That zu verleiten; 3) die zahlreichen Begnadigungen haben bewirkt, daß kaum in einem Drittel der verurteilten Fälle auf das höchste Verbrechen die höchste Strafe gefolgt ist; dies widerspricht der Gerechtigkeitstheorie; 4) durch die verschieden lange Zeitspanne zwischen Verurteilung und Hinrichtung in den einzelnen Fällen wird eine Ungleichheit bezüglich der Schwere der Todesstrafe geschaffen, indem die psychische Marter der Verurteilten in dieser Zeit als Straffärbung hinzutritt. Hier durch das Gesetz Ausgleichung zu schaffen, würde ohne eine Beschränkung des Entschließungsrechts des Landesherrn unerreichbar sein, eine solche Beschränkung ist aber aus politischen und städtischen Gründen unzulässig; folglich muß auch dies gegen die Beibehaltung der Todesstrafe sprechen;

5) bei der geringen Anzahl jährlich zum Tode Verurteilter sind die Kosten, welche deren lebenslängliche Erhaltung in Staatsanstalten verursachen würden, so außerordentlich gering, daß damit die Gründe verjüngt, welche aus wirtschaftlichen Gründen das Beibehalten der Todesstrafe empfehlen, gänzlich hinfallig werden, daß an die höchsten Fragen des Rechts, der Religion und der Sittlichkeit der Maßstab des Geldnutzens gelegt wird; 6) endlich verursacht die Bestätigungs pflicht der Todesurtheile nachgewiesener Maßen allerhöchsten Orts einen schweren inneren Kampf, so daß sich in dem Wunsche, dem mit dem Begnadigungsberecht ausgestatteten Staatsoberhaupt diesen Kampf zu ersparen, mehr Lieder zu demselben ausspricht, als in dem Bestreben, ein Recht, welches ihn fortwährend jenen Kämpfen aussetzt, zu erhalten. —

Das Consolidations-Gesetz für die Bundes Schulden ist fertig und wird in spätestens acht Tagen dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme zugehen. Der Entwurf stimmt vollständig mit dem preußischen Rentengesetz überein. Ein beträchtlicher Theil der Bundes Schulden wird von der Vorlage nicht berührt, weil er in Schatzscheinen besteht. Doch fragt sich, wie lange noch für gut befunden werden wird, diese Schatzscheine bestehen zu lassen, die von Jahr zu Jahr prolongiert werden, weil das Kapital zur Zurückzahlung fehlt. Agenommen, das Consolidations-Gesetz tritt in Kraft, so wendet zum ersten Male das Prinzip der unländlichen Rente ein Staat an, der überhaupt noch niemals seine Schulden bezahlt hat. Nur kommt für den vorliegenden Fall der Umstand als wesentlich in Betracht, daß eigentlich

keine staatliche Gemeinschaft so viel Sicherheit bietet, als gerade der Norddeutsche Bund. Die sämtlichen zu ihm gehörenden Staaten erfreuen sich des allerbesten finanziellen Renommés und sämtliche Bundesregierungen haften selbstredend für die gesamte Rentenschuld. War in Preußen die Sistirung der Amortisation der Staatschuld richtig, so empfiehlt sie sich in gleicher Weise für den Bund. Einmal ist der Bund vier Fünftel preußisch und dann treten im Bunde mit der Zeit dieselben Widersprüche auf, die das preußische Consolidations-Gesetz für unsern Staat entfernt hat. Es empfiehlt sich nicht, Anleihen zu 93 zu emittieren, wo man gleichzeitig mit 100 viele Millionen amortisiert. Hätten wir die Consolidation früher gehabt, es wären ca. 60 Millionen Anleihe weniger emittiert worden. Die jährlichen Ersparnisse kommen allen Steuerzahldern zu Statten, während von der fortgesetzten Amortisation nur die Kapitalisten profitieren. Camphausen glaubt, sein Finanzplan, der sich in diesen Wochen bewähren soll, werde nicht Fiasco machen. —

Als Beweis, daß der Kurfürst noch immer auf großartigem, städtischem Fuße lebt, kann dienen, daß er einen noch sehr bedeutenden Hofstaat unterhält, indem das sämtliche Personal des letzteren, einschließlich des von seiner Gemahlin, der Fürstin von Hanau, abhängigen, aus etwa 60 Personen besteht. —

Die Concils-Angelegenheit beschäftigt in Frankreich die Regierung, wie die Presse seit Wochen fast ganz ausschließlich. Die feste Haltung, welche das Ministerium Rom gegenüber angenommen zu haben schien, ist, wie vorauszusehen war, bald wieder aufgegeben. Von der Sendung eines außerordentlichen Gesandten nach Rom, resp. von einer Vertretung auf dem Concil selbst, hat man abgesehen, nachdem eine Anfrage bei den andern katholischen Mächten ergeben hat, daß dieselben nicht geneigt sind, auf eine Vertretung ihrerseits im Konzil einzugehen. Statt einen neuen Gesandten mit bestimmten Instructionen nach Rom zu schicken, hat man sich jetzt vielmehr entschlossen, den französischen Gesandten von Rom nach Paris kommen zu lassen, um unter seinem Beistande die Maßregeln zu berathen, welche man den Übergriffen des Konzils entgegenstellen will. Aus diesem Schritte geht hervor, daß bestimmte Entschlüsse in dieser Beziehung noch gar nicht gefaßt sind, daß vielmehr Alles noch in der Schwebe ist und daß die Drohung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die französischen Truppen im Falle der Unschärke-Erläuterung von Rom zurückzuziehen, entweder nicht ernst gemeint war oder, was noch schlimmer sein würde, daß ihre Ausführung bei dem Kaiser und der Kaiserin auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen ist. Die Haltung der Geistlichkeit, die im Anfang fast durchgängig oppositionell gegen die päpstlichen Forderungen war, ist nach und nach sehr schwankend geworden und dieselbe wird sicherlich, wenn die Regierung ihrer Opposition keinen Halt gewährt, sich den Anforderungen Roms, wenn auch murrend, unterwerfen. Wenn die Regierung auf diesem Wege auch für den Augenblick aus der Verlegenheit läme, so würde sie doch in der öffentlichen Meinung, wenigstens in der von Paris, eine Niederlage erlitten haben und die Erfolge, welche die Regierung durch die Thoreheiten Rocheforts und der ganzen Aktionspartei gewonnen hat, würden bald wieder verloren gehen. Augenscheinlich wartet die parlamentarische Opposition nur auf eine bestimmte Wendung, um aus der Rückhaltung, in der sie sich bis jetzt der kirchlichen

Frage gegenüber gehalten hat, herauszutreten und die Niederlage, welche die Regierung vom Papst wie vom Konzil hat beibringen lassen, vor aller Welt klar zu machen. —

Der Prozeß gegen den Prinzen Peter Napoleon wegen Tötung Victor Roris hat begonnen. Am Donnerstag wurde der Prinz aus dem Pariser Stadtgefängnisse nach Tours gebracht, wo der Gerichtshof sich versammelt, der über ihn urtheilen soll. Die Stadt Tours feiert die Gerichtsfügung wie ein Fest, was insofern eine Art Berechtigung hat, als dem sonst ziemlich stillen Orte eine Menge Gäste zugeführt und viel Geld am Pflaster hängen bleiben wird. Außer den zahlreichen Mitgliedern des Ausnahmegerichts strömen Neugierige in Masse dahin, und die Pariser Zeitungen allein haben an 30 Richterstatthalter mobil gemacht. Unter den Zeugen wird sich auch Rochefort befinden, man hat ihn am Sonnabend nach Tours geführt.

Harmloser für die kaiserliche Familie als das „Fest“ zu Tours, verließ der 16. März, der Geburtstag des Kronprinzen. Man hatte erzählt, daß der Kaiser beachtigte, den jetzt 14jährigen Knaben an diesem Tage mündig sprechen zu lassen, damit, falls ihm etwas Menschliches begegnen sollte, der Kleine sogleich den Thron besteigen könne; dies wurde jedoch unterlassen; man begnügte sich, den Knaben in schwarzem Anzuge und weißer Kravatte den zahlreichen Gästen, die zu dem Tage eingeladen waren, vorzufstellen. —

Die tragische Episode, welche den Streit um die spanische Königskrone scheinbar unterbrochen hat, hat ihn vielmehr noch heftiger entflammmt und wird die Entscheidung, die nun so lange gezögert hat, beschleunigen. In der Umgebung des Herzogs von Montpensier glaubt man, daß der blutige Eclat vom 12. der Kandidatur desselben nicht geschadet hat und daß die Gefahren, die der erste Ausgang dieses Abenteuers zur Folge haben könnte, durch entschiedeneres Hervortreten des Thronbewerbers überwunden werden müssen. Die Königin Isabella, welche sich bis jetzt zur Enthaltung ihres Sohns noch nicht entschließen konnte, scheint endlich den für sie schweren Schritt thun zu wollen. Kaiser Napoleon III., der neben seinem orleanistischen Ministerium noch die gefährliche Nachbarschaft eines Orléaniden auf dem spanischen Thron aufsteigen sieht, wird es nicht an Bemühungen fehlen lassen, um die Königin von der Notwendigkeit jenes Schrittes zu überzeugen. —

Der liebäugliche Landtag hat einen wahrscheinlich folgeschweren Schritt gethan. In einer Petition, die derselbe an den Kaiser von Russland gerichtet, bezieht er sich auf Tractate, welche die Stellung der Provinz regeln sollen, und verlangt, daß die lutherische Kirche als die Staatskirche Russlands anerkannt, die deutsche Sprache wiederum als die Amtssprache aller Behörden zugelassen und die Entscheidung über die Gültigkeit und den Sinn der provinzialen Gesetze dem Reichsgerichte genommen und den liebäuglichen Behörden zugeschrieben werde. Der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen ist zur Berichterstattung über diese Petition nach Petersburg besohlen worden. Wie auch die kaiserliche Entscheidung ausfallen möge, die baltische Angelegenheit ist mit diesem Vorgang in ein kritisches Stadium gelangt. —

In der Türkei hat der Finanzminister, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen, dem Sultan vorgeschlagen, alle Gehälter zu vermindern. Wenn der Sultan als gerechter und kluger Mann handeln will, so fängt er damit bei sich selbst an. Die Ausgaben am türkischen Hofe betragen nämlich an 8 Mill. Thlr. jährlich. —

Dem 22. März 1870.

Erschall, o Vied, im hohen Freudentlange,
Dem schönen Tage gilt Dein froher Gruß!
Dem Tage, den, aus inn'gem Herzendsrange,
Begeistert jeder Preuse feiern muß.

Es dringt zu Himmelshöhen
Des ganzen Volkes Flehen,
Und spricht im tiefempfund'n Wunsch sich aus:
Beschirm, o Gott, den König und Sein Haus!

Der König und Sein Volk stehn treu zusammen,
Wie sie's am ernsten Tage sich gelobt;
Es hat das ächte Gold sich in den Flammen
Der Prüfungen geläutert und erprobt.

Nicht Furcht noch Zweifel können

Den hehren Bund je trennen,
Denn Lieb' und unerschütterlich Vertrau'n,
Das ist der Felsengrund, auf den wir bau'n!

Vom Hels zum Meer! Zu seinem freien Gange
Brach Preußen sich durch eig'ne Kraft die Bahn;
Sein Adler fliegt, mit kühngewohntem Orange,
Zur Sonne ungetrübten Blicks hinan.

Er darf das Licht nicht scheuen:
Es glänzt im Sternenreihen,
Wohin er lentet stolz und frei den Flug,
Hell „Friedrichs Ehre“ ja im Strahlenzug.

Vom Hels zum Meer ziehn hohenzollerns Bahn;
Bisweilf gerüstet steht Minerva da:
Dem König dankt, dem Sohn ruhmreicher Ahnen,
Berdoppelt Chr und Ruhm Borussia:

Des Friedens Segen blühend,
Nicht wünschend, doch nicht siehend
Den Krieg, die starke Wehr in tapfrer Hand,
So steht geachtet da das Vaterland!

Vorwärts! so heißt das Losungswort der Brennen;
Und was die Zeit mit tiefem Ernst begeht,
Das ist von ihrem Gang nicht mehr zu trennen!
Sie selbst bestimmt und schafft ihren Werth!

Und aus des Königs Händen,
Die Wohlfahrt zu vollenden,
Empfängt das Volk, was es bedarf zum Glück,
Und segnet ihn mit dankbar frohem Blick!

Drum tönt das Lied dem freudenreichen Tage,
Der uns des thuenen Königs Leben gab,
Doch Wunsch und Bitte es zum Himmel trage,
Lößls feiernd aus der Saiten Gold sich ab!

Der Himmel wird gewähren
Des treuen Volks Begehren,
Denn in dem Glück des Volkes ist bedingt,
Was auch dem König Heil und Segen bringt.

Luise v. Duisburg.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 22. März.

— Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs fand nach dem von uns mitgetheilten Programm statt: gestern Abend unter übergroßer Belebung des Publikums ein Zapfenstreich, ausgeführt von sämtlichen Musikkören, heute früh Nevelle-Züge von den Stadtthoren, Vormittags Gottesdienst in verschiedenen Kirchen und Andacht in den Schulen, Parade, Mittags mehrere Fest-Diners, Abends Bälle, Gesellschaften, Gala-Vorstellungen im Theater und bei Selenke &c. Die öffentlichen Gebäude und die Wohnungen der Consula haben Flaggen schmuck angelegt. — Heute tritt König Wilhelm in sein 74stes Lebensjahr, noch völlig unbeirrt von der Last der Jahre, in erschulicher Frische und Rüstigkeit. König Wilhelm ist zur Zeit der dreitälteste Monarch Europas, es überragen ihn an Zahl der Jahre nur der Papst und der Herzog von Anhalt.

— Heute früh 8 Uhr fand im Gymnaustum eine kurze Feier des Königl. Geburtstages statt. Nach dem Chorale „Lobe den Herrn“ und dem von Männerstimmen gesungenen Psalm von Klein: „Der Herr ist mein Hirt“, sprach der Religionslehrer der Aostalt, Herr Prediger Blech, ein feierliches Gebet. Hierauf trug die erste Gesangsklasse einen Chor aus Händels fünfstimmigem Dettinger Te Deum vor, und der Choral „Nun danket Alle Gott“ beschloß die Feier.

— Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. Maj. Nacht „Grille“ am 20. d. M. von Vigo nach Ferrol in See gegangen.

— Die Ostbahn hat im vorigen Monat 611,741 Thlr. eingenommen, gegen 628,106 Thlr. im Vorjahr.

— Am 11. und 12. April finden auf dem Nonnenhofe die Frühjahrs-Control-Versammlungen der 1. und 2. Compagnie des 8. Ostpr. Landwehr-Regiments Nr. 45 statt.

— Bei Gelegenheit der diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen möge darauf hingewiesen werden, daß nach der neueren Gesetzgebung die Landwehrmannschaften aller Waffengattungen jährlich nur ein Mal, und zwar im Herbst zur Control-Versammlung kommen. Nur diejenigen Mannschaften, welche ihr siebentes Militärdienstjahr vollendet haben, also 1862 eingetreten sind, gehören zur Landwehr, wogegen alle diejenigen, welche jenes siebente Jahr noch nicht vollendet haben, zur Reserve zählen.

— Dem Justiz-Rath Bötz ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt und ihm der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen. Auch der Justiz-Rath Blahm in Rosenberg (früher hier) hat die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erhalten.

— Der bisherige Domdechant, Weihbischof Jeschke in Pölzin ist zum Domprobst an der Kathedral-Kirche des Bistums Culm ernannt worden.

— In den Tagen vom 28. bis 30. d. M. finden in den hiesigen höheren Lehranstalten die Abiturientenprüfungen statt.

— Herr Lehrer Schulze hielt in der gestrigen Versammlung des Handwerker-Bereins einen Vortrag über die geologischen Verhältnisse unserer Provinz. Reicher Dank wurde dem Herrn Nebner zu Theil. Einige Fragen fanden ihre Erledigung.

— Die Eisbrechungs-Arbeiten sind bis Einlage gediehen; sie erleiden indeß in neuerer Zeit nicht unbedeutende Verzögerungen durch das sich bildende Stopfes, welches fortzuschaffen stets mehrere Stunden Arbeit erfordert. Der Wasserstand ist den Arbeiten günstig. Von oberhalb der Weichsel wird ein stetiges Sinken des Wassers gemeldet.

— In vergangener Nacht sind die Observatoren Bowski und Upphagen aus dem Lazareth des hiesigen Criminal-Gefängnisses entsprungen.

— [Warnung für Landwirths.] Der strenge Frost hat an vielen Stellen die Erd- und Strohbedeckung der Rüben- und Kartoffelmieten durchbrochen und ist an die eingemieteten Früchte selbst gedrungen. Neugierige Landwirths pflegen nun wohl nachzusehen, ehe sie den Inhalt der Miete in einem Zuge versätttern können. Das bestraft sich indessen hart. Denn da in einer unberührte bleibenden Miete die jetzige Wärme der Luft denselben Weg nehmen muß, den vorher der Frost nahm, um die gefrorenen Kartoffeln oder Rüben zu erreichen, so thauen die letzteren häufig erst nach vielen Wochen auf; wenn aber an einzelnen Stellen, um nachzusehen, die schlüpfende Decke entfernt wird, so bringt die Luft ein, und in wenigen Tagen ist die Frucht an der betreffenden Stelle in einen Brei verwandelt, der seinen verderblichen Einfluß auf die angrenzenden Schichten ausübt.

— Nachstehender Vorfall ist vor einigen Jahren auf einem Teiche bei Königsberg beobachtet worden. Ein tüchtiger Hecht spiegelte sich auf der Oberfläche des Wassers und wird von ein paar Arbeitern, die am Ufer des Teiches beschäftigt sind, mit schußfertigen Blicken betrachtet. Da stößt ein starker Raubvogel auf ihn herab und gräßt seine scharfen Krallen in das Fleisch des Fisches, um ihn als Beute in die Luft zu entführen; der Hecht ist aber schwerer und stärker als der Vogel und taucht mit seinem Feinde unter. Nachdem dieses Experiment sich einige Male wiederholte, war der Raubvogel tot, aber auch der Fisch, und beide trieben dem Ufer zu, wo sich die Arbeiter ihrer bemächtigten. Der Hecht wog zwanzig Pfund.

Gerichts-Zeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Im Januar 1870 übergab der Postbote Kühn zu Neufahrwasser dem daseitig wohnhaften Schuhmacherjungen Johann Piepkowski ein Paar Sohlen, damit dieselben auf ein Paar Stiefel aufgenäht würden. Stattdessen hat W. die Sohlen verkauft und das Geld für sich verbraucht. Er wurde dafür zu 1 Tag Gefängnis verurtheilt. — 2) Der Bäckerjunge Albert Heinrich Schnare zu Langeführ hat geständig seinem Meister Hellwig daseitig 9 Brode à 2 Sgr. gestohlen und dieselben an den Knecht Job. Häß daseitig, der den unredlichen Erwerb der Brode kannte, verkauft. Schnare erhielt wegen Diebstahls 14 Tage, Häß wegen Habserei 1 Woche Gefängnis. — 3) Die Knaben Oskar Scheißler und Ferdinand Falk von hier haben im Herbst v. J. dem Marinestützpunkt von der Werft einige Späne gestohlen. Sie erhielten dafür je 1 Tag Gefängnis. — 4) Der Arbeiterjunge Johann Neumann von hier hat den Knaben Gustav Schmidt durch Fahrlässigkeit verletzt, indem er auf der Straße nach ihm mit einem Feldstein derart warf, daß der Stein an einem größeren Stein abprallte, dem Schmiede in's Gesicht sprang und ihn am Auge unerheblich verletzte. Der Gerichtshof erkannte, unter Annahme, daß dem Neumann ein so hoher Grad von Unterscheidungsvermögen nicht beiwohnt, um die etwaigen Folgen seiner Handlung in Erwägung zu ziehen, auf Freisprechung. — 5) Die verehelichte Fuhrmann Marie Louise Antoniette Belzer geb. Hinck aus Ohra hat geständig dem Kommiss Kraft von hier einen Ueberzieher gestohlen und denselben demnächst für 4 Thaler versezt. Sie wurde, im Falle des Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis und Ehrverlust verurtheilt. — 7) Aus Anger darüber, daß die Gastwirthin Hübner in Langeführ ihm keinen Brannwein verabreichen wollte, weil er betrunknen war, ergriff der Arbeiter Job. Pettau aus Neusottland zwei im Laden stehende Flaschen und zertrümmerte sie gegen die Thür. Er wurde mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängnis gestraft. — 8) Die unverehel. Auguste Stolla von hier hat geständig dem Schuhmacher Küß hierselbst, in Gemeinschaft mit einer andern Person, 2 Paar Schuhe gestohlen. Sie befindet sich im wiederholten Rückfalle des Diebstahls und erhält 9 Monate Gefängnis, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht. — 9) Die unvereheliche Marie Karlinski hat geständig dem Hauptmann E. Bülow hierselbst, bei welchem sie diente, eine Menge Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände gestohlen. Sie erhält 3 Monate Gefängnis und Ehrverlust. — 10) In einer Nacht im December v. J. wurde die lieberliche Dirne Mathilde Muall von dem Wachtmann Löwner

arrestiert. Sie widerzte sich, indem sie dem Körner mit der Faust in's Gesicht schlug, und um sie zu befreien, eilte auch der Observat Stolzmann hinzu. Jeder von ihnen erhielt 4 Wochen Gefängnis.

Eine weibliche Spielhölle in Newyork.

(Schluß.)

Anderes jedoch sieht es bei denjenigen Spielerinnen aus, welche sich aus der „besseren Gesellschaft“ rekrutieren; bei ihnen handelt es sich neben der Spielleidenschaft an sich schon mehr um das Mein und Dein, denn sie spielen aus der eigenen Tasche, die — wenn leer — neu zu füllen nicht so leicht fällt, wie dies den „ladies of low standing but high income“ möglich ist.

Wie scharf beobachtet daher jede Frau in mittleren Jahren, sie ist die Frau eines der reichsten Kaufleute Newyorks, aber ihr Mann hält sie relativ knapp in Geld und sie hat dabei die verschwendertesten Neigungen, alle Manipulationen der Bankhalterin, von der sie weiß, daß sie alle möglichen Vortheile benutzen wird, um ihre Kasse zu füllen. Und mit welch zitternder Hand legt jenes junge Mädchen, sie zählt wohl noch nicht zwanzig Jahre und ist die Tochter eines der angesehensten Richter der Stadt, ihre letzte Beinhollars-Note auf den Spieltisch; weiß sie doch, daß — falls sie dieselbe verliert — sie die Kasse ihres Vaters — bestehlen muß, wie sie dies schon so oft gethan und wofür schon Unschuldige hatten klagen müssen; sie besitzt noch einen Funken von Gewissen, doch wie bald wird derselbe vergessen sein! gerade wie bei jener Frau, die zur Linken der Bankhalterin sitzt und von der man uns sagt, daß sie die Witwe eines im Kriege gefallenen Generals sei und bereits den größten Theil des ihr hinterlassenen Vermögens verspielt habe. Sie will nicht allein spielen, sie muß es than, die Spielleidenschaft hat bei ihr bereits den höchsten Grad erreicht. Das Geld, das sie heute mitgebracht hat, hat sie schon verloren, aber weiter spielen will sie um jeden Preis; die Bankhalterin giebt keinen Kredit, das weiß sie, mit stecherhafter Geberde zieht sie daher einen kostbaren Diamantring von dem Finger, ein Geschenk ihres verstorbenen Gatten und reicht ihn der Besitzerin der Spielhölle hin. Diese übergibt denselben mit denselben Gleichgültigkeit, als ob es ein halber Dollar wäre, einer Negerin, die stets hinter ihrem Stuhle steht, indem sie ruhig bestigt:

„Nelly, gebe in das Bureau und losse dies abschägen.“

Die schwarze Dienerin entfernte sich, um den ihr gegebenen Auftrag auszuführen, und nach wenigen Minuten kehrte sie mit der Antwort zurück:

„Hundert und zwanzig Dollars, ma'am.“

„Hundert und zwanzig Dollars, madam“, wiederholte die Bankhalterin maschinennmäßig, nur die etwas vulgäre Ablösung ma'am in das elegante madam verwandelt.

„Hundert und zwanzig Dollars!“ schreit die Generalin wütend auf, „das ist Betrug, der Ring ist mindestens 500 Dollars wert!“

„Hundert und zwanzig Dollars, Madam“, erwidert die Bankhalterin kalt. „Wollen Sie die Summe auf einmal sehen?“

Die verwitwete Generalin sieht ein, daß hier Widerstand nutzlos ist.

„Auf einmal“, lautet daher ihre Antwort, indem sie den kostbaren Ring auf den Spieltisch wirft.

Sie verliert.

„Ein Glas Wein“, herrscht sie der schwarzen Aufwärterin zu, welche hauptsächlich dafür da ist, um den Spielerinnen, die leider gar zu häufig im Genuss geistiger Getränke gehabte Verluste in Vergessenheit zu bringen versuchen, die exquisitesten Weine zu serviren.

Es währt nicht lange und die unglückliche Spielerin wird total herausucht auf ein elegantes Muhebett im Nebenzimmer platziert, woselbst man sie so lange schlafen läßt, bis es Zeit zur Heimkehr ist. Die dürgste Grenze ist 12 Uhr, denn nach Mitternacht muss das Haus von allen „customers“ frei sein: das ist strenge Haustregel, die von der Bankhalterin mit seltener Gewissenhaftigkeit gehütet wird. Es ist dies freilich nicht ihre eigener Wille, sondern ihr von der Polizei „anempfohlen“ worden, damit allzu ernste „Ausschreitungen“, welche diese zum „Einschreiten“ nötig könnten, vermieden würden.

Ein solcher Trunk über das Maß, wie ihn die verwitwete Generalin genommen, gehört vollständig zu den unschuldigen, so etwas kommt jeden Abend vor, aber es ereignet sich leider auch des öfters, daß eine der Spielerinnen, nachdem sie den letzten Dollar und den letzten Werthgegenstand, den sie ihr eigen nennen kann, verloren, an das Buffet tritt, dort ein Glas Limonade, Wein oder Liqueur verlangt und

dann, ohne daß esemand wahrnimmt oder verhindern kann, den Inhalt eines mit Laudanum gefüllten Fläschchens hineingiebt und das Glas in einem Buge leert. Man läßt eine solche Unglücksfälle, wenn die Verbringung nach Hause nicht mehr möglich ist, in einem der hierfür extra bestimmten Zimmer unter Aufsicht des „Haussatzes“ ruhig ihr Leben enden, und — — des andern Tages erklärt die „Coroner-Dury“ in ihrem geschäftsähnlichen Tone, daß die Verstorbene durch Laudanum ihren „freiwilligen“ Tod gefunden, und mit einem solchen Verdict endet fast stets ein derartiges Drama, denn den Angehörigen der Selbstmörderin sowohl, als auch der Besitzerin der Spielhölle ist Alles daran gelegen, daß die Wahrheit nicht zu Tage kommt, und da Geld Alles glättet, so schläpft auch die betreffende Todesnotiz ebenso glatt durch die Spalten der Zeitungen, wie durch die Gewissen der Beamten, die mit der Sache zu thun haben, und in dem Hause der 23. Straße wird nach wie vor weiter gespielt! — — —

„Look here, sir,“ sagte die Dame des Hauses zu mir, als ich mich anschickte, den Spielalon, in welchem keine Spielerinnen mehr zugegen waren, zu verlassen, und sie zeigte dabei auf eine ganz ansehnliche Kollektion von Juwelen und Goldsachen, die ihrer Abend eingedrungen. „Sie werden morgen in den Zeitungen darüber lesen über verlorene Juwelen und dergl. Sie sind allerdings verloren, aber auch gefunden.“

Und bei diesen Worten glitt ein so diabolisches Lächeln über das Gesicht dieser Frau, die noch hübsch genannt werden könnte, daß ich mit einem kurzen Good bye, und ohne die mir dargereichte Hand zu berühren, rasch den Salon und das Haus verließ.

Nicht allein das Geld und die Juwelen sind „verloren“, sondern auch die Seelen Dixer, die das schußwürdige Haus besuchten. — Die deutschen Spielhölle haben auch schon unzählige Opfer gesordert, aber aus der Freiheit verhältnismäßig doch nur wenige, Newyork war es vorbehalten, hierin das Ausgefeiste zu leisten.

Vermischtes.

— Auf der Zeche „Massener Tiefbau I“ bei Wülleda ist ein schweres Unglück durch Entzündung böser Wetter passirt. Man spricht von 9 Toten.

— Ein Sergeant der Garnison von Fulda hat von einem in Brasilien verstorbenen Verwandten 1½ Mill. Thlr. geerbt. Dem Einflusse des norddeutschen Gesandten soll es zu verdanken sein, daß der Mann wirklich in den Besitz des Geldes gekommen ist.

— Ein geschlachteter und verspeister Hund bildete in Hamburg dieser Tage den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Polizeirichter. Es hatte nämlich ein junger Mann, Schuhmachergeselle, einen wohlbeliebten Rattenfänger, den er von einer Frau geschenkt erhalten, regelrecht geschlachtet, von seiner Witthin braten lassen und mit einigen dazu eingeladenen Freunden zum Souper verzehrt. Die Frau aber, welche den Hund verschenkt hatte in der Meinung, daß er einen guten Herrn erhalten, erhob wegen dieser Verwendung ihres Lieblings Klage gegen den Freund des Hundebretters, der sich damit entschuldigte, daß er es der Frau ja bei Empfang des Hundes gesagt habe, er werde denselben verspeisen. Die Frau hatte diese Auflösung für Scherz genommen. Der Polizeirichter wies jedoch die Klage ab, da Liebaberei für Hundebretter keineswegs gegen das Criminal-Gesetzbuch verstößt.

— In Engelschärding (einem Pfarrdorfe in Österreich) hat sich der Schmied und Schlosser des Orts in Folge rheumatischer Schmerzen vier gefunde Zahne mittelst einer Schmiedezange herausgenommen und an deren Stelle sich dann von ihm selbst aus Hirzgeweih versetzte eingefügt. Je zwei haben eine 1 Zoll lange, an Umfang starke Schraube, die sich der Zahnlänsler in den Oberkiefer bohrte. Der dortige Arzt kam gelegentlich in die Schmiede, und als er den „Neubezahnten“ fragte, wie er denn so dummi sein und sich in Lebensgefahr stürzen könne, antwortete der furchterlich geschwollene Mund: „Die alten E... haben wehe gethan; übrigens beisse ich am Sonntag schon wieder, daß Alles kracht.“ Wahrscheinlich würde es aber mit dem „Beizen“ auf dieser Welt vorbei sein.

— In Toulouse starb dieser Tage eine Frau im Alter von 104 Jahren. Dieselbe war besonders dadurch bekannt, daß sie außer einem starken Backenbart auch einen etwa 30 Zoll langen Knebelbart hatte.

— In einigen Bezirken Finnlands hat man Gold gefunden, weshalb sich dort ein förmlich californischer Werkfeuer im Goldgraben einstellt.

— Das Blatt „Rain Janne“ hat die schöne Literatur um ein Bild bereichert, das allen Roman-Schreibern bestens zu empfehlen ist. Es charakteristiziert zugleich die Bestrebungen einer großen Zahl von Damen unserer Tage bei der Zurichtung von Soirée- und Balltoiletten und lautet (es ist die Rede von einer Soirée bei Eduard Fournier): „Ein See von schwimmenden Busen, umgeben von allem dem, was Paris an glänzenden Geistern hat, sc.“ — Ein See von Busen oder ein Busensee — das Bild ist kühn, aber treffend und, wie gesagt, ein Beitrag zur Costume-Kunde unseres Jahrhunderts.

— [Americana.] Ein Landarzt ging zu einem in einem benachbarten Dorfe wohnenden Patienten und nahm seine Flinten mit, um ihm etwa vor kommendes Wild zu schießen. Ein Farmer begegnete ihm und fragte, wohin er gehe? — „Zu einem Patienten“, war die Antwort. „Sind Sie bang?“, sagte der Farmer, „mit demselben nicht in der gewöhnlichen Weise fertig zu werden? Müssten Sie Ihre Flinten mitnehmen, um dessen gewiß zu sein?“

— Die chinesischen Einwanderer in Nordamerika, welche bereits einen bedeutenden Theil der Bevölkerung von St. Francisco ausmachen, sind alle merkwürdiger Weise sehr bereitwillig, das Christenthum anzunehmen. Man glaubt, daß in wenigen Jahren alle Chinesen in Amerika Christen sein werden, und daß sie für die Bekämpfung und Auflösung ihres Vaterlandes dann mehr Nutzen bringen werden, als die oft grausam gemordeten fremden Missionäre des ganzen vergangenen Jahrhunderts.

Kirchliche Nachrichten vom 14. bis 21. März.

St. Martin. Getauft: Buchhalter Grau, rt Sohn Max August. Kaufmann Argus Tochter Louise Auguste Margaretha. Kaufm. Kugelin Tochter Martha Selma Adelheid. Schiffsbrechner Heinr. Sohn Charles Jesse. Schneiderges. Reimann Tochter Martha Renate Hedwig. Milchhändler Schröder Tochter Louise Wilhelmine Marie. Getreide-Aufseher v. Brzezinski Tochter Magdalene Johanna Louise.

Aufgeboten: Opernsänger Friedr. Wilhelm Pieper mit Igfr. Johanna Elisab. Steinhäuser.

Gestorben: Kaufmann Job. Wilhelm Gädé, 79 J. 4 M. 7 T., organisches Herzleiden.

St. Johann. Getauft: hrn. Schmuckall Sohn Hermann Emil. Steinleiter Schiebelbein Sohn Max Friedrich. hrn. Jeschle Sohn Eugen Lebrecht Johann. hrn. Jahr Sohn Paul Robert Albert. Schuhmachermeistr. Pieczka Tochter Martha Bertha Elisabeth.

Aufgeboten: Töpferges. Alb. Gust. Friedr. Leiscke mit Igfr. Auguste Amalie Offenbach. Schmiedges. und Witwer Job. Aug. Janisch mit Frau Amalie verwitw. Henckel, geb. Krieg.

Gestorben: Unverheir. Marie Genz, 30 J. 9 M., unbel. Krankheit. Dienstmädchen Friederike Roschnitsch, 16 J., Unterleibs-Entzündung.

St. Catharinen. Getauft: Einzammler Reiß Sohn Richard Paul. Maschinist Frankowski Sohn Hermann Max Paul. Schneiderges. Rosius Sohn Wilhelm August. Schneiderges. Sekat Tochter Emma Johanna. Bettelräger Nikolaus Sohn Emil Julius.

Aufgeboten: Bureau-Assistent der Königl. Ostbahn Eberhard Daniel Friedr. Hermann Werner zu Slatow mit Igfr. Clara Marie Henriette Albertine Wilhelmine Ludowika Kelch.

Gestorben: Schuhmachermeistr. Ferdinand. Olschewski, 51 J. 1 M. 11 T., Brustfell-Entzündung.

St. Trinitatis. Getauft: Getreide-Aufseher Böhm Sohn Paul Alfred.

Aufgeboten: Königl. Regier.-Assessor Ernst Rudolph Friedr. Albert Schmidt mit Igfr. Mathilde Agnes Selma Günther.

Gestorben: Wwe. Louise Truglowksi, 54 J., Typhus.

St. Peter u. Paul. Getauft: Kaufmann Stoddart Tochter Marie Emilie. Kürschnermeistr. Meyer Sohn Hermann Gottlieb Reinhold. Maler Mühlbach Tochter Louise Clara.

Aufgeboten: Büchsenmacher Carl Ed. Engelmann mit Igfr. Julianne Maria Schüpp. Büchsenmacher Heinr. Ed. Baumgardt mit Wwe. Julianne Friederike du Bris geb. Krüger.

Gestorben: Wwe. Florent. Schwarz, 75 J. 6 M., Enkräftigung. Glodengießer Aug. Wilh. Friedr. Göller, 46 J. 10 M., Herzenfieber.

St. Elisabeth. Aufgeboten: Reservist Adam Stach mit Wwe. Anna Koch, geb. Skischaty. Reservist Hermann Bries mit Henriette Kemle.

Gestorben: Stabswachtmeister Scharfetter Sohn Hugo Arthur Eugen, 1 J. 6 M. 15 T., Gehirnenschlag. Militär-Invalide Johann Müller, 49 J., Brustfeind. Musketier Franz Dembinski, 21 J., Brustfell-Entzündung.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

| Datum | Barometer-Stand in Par.-Linien. | Thermometer im Freien n. Raumur. | Wind und Wetter. |
|-------|---------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| 21 | 338,89 | + 1,1 | S., mäßig, hell u. bewölkt. |
| 22 | 336,32 | - 0,8 | S., frisch, bezogen u. trüb. |
| 23 | 335,60 | 0,0 | S., sturmisch, bez. u. trüb. |

